

**Öffentliche Ausschreibung nach UVgO  
Wirtschaftsprüfer für die AVL GmbH**



**AVL – Abfallverwertungsgesellschaft des  
Landkreises Ludwigsburg mbH**

**Anlage 2 - Leistungsbeschreibung**

**April 2026**



## 1. Hintergrund und Ausgangssituation

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) wurde zum 01.07.1989 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Ludwigsburg. Der Gegenstand des Unternehmens ist die "... Erfüllung der dem Landkreis Ludwigsburg obliegenden Aufgaben bei der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall." Neben dieser "hoheitlichen" Aufgabe ist die Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dazu berechtigt, eigenverantwortlich Entsorgungsaufgaben als Pflichtenübernehmer durchzuführen. Auf dieser Grundlage betreibt die AVL bereits seit 10.01.1999 die privatwirtschaftlich organisierte Deponie AM FROSCHGRABEN bei Schwieberdingen. Mit dem Verbot der Deponierung von Restmüll ab dem 01.06.2005 wird auch die ehemalige Hausmülldeponie BURGHOF bei Vaihingen/Enz-Horrheim nun als Mineralstoffdeponie von der AVL privatwirtschaftlich auf der Basis von marktorientierten Entgelten weiter betrieben.

Im Jahr 2010 hat die AVL – zusammen mit dem Enzkreis – eine gemeinsame Tochtergesellschaft gegründet. Die HDG, Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH, hat ihren Sitz in 75433 Maulbronn, Hamberg 4. Die technischen und kaufmännischen Aufgaben werden aber von Mitarbeitern der AVL wahrgenommen. Durch diese Konstellation kann die HDG von den langjährigen Erfahrungen der AVL und den sich dadurch ergebenden Synergieeffekten profitieren.

Die Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH wurde zum 21.07.2010 gegründet. Gesellschafter sind der Enzkreis und die AVL mit je 50%. Der Gegenstand des Unternehmens ist "... der Betrieb von Abfalldeponien, insbesondere der bei Maulbronn gelegenen Deponie Hamberg, zur Erfüllung der Entsorgungspflichten des Enzkreises und des Landkreises Ludwigsburg."

Wegen der angesprochenen Synergieeffekte werden die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Ordnungsmäßigkeiten der Geschäftsführung für beide Gesellschaften zwar getrennt beauftragt, jedoch nur gesamthaft an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben. Auch die Bearbeitungszeiträume für die Prüfungshandlungen werden überwiegend zeitlich parallel verlaufen.

Im Gesellschaftsvertrag der AVL ist geregelt, dass die AVL wie eine große GmbH zu prüfen ist. Aufgrund der Regelungen für Beteiligungen des Landkreises gilt dies auch für nachgelagerte Beteiligungen, also auch für die HDG.

Vertragslaufzeit: 01.01.2027 – 31.12.2030 für die Jahresabschlüsse 2026 – 2029.

Die AVL hat ein einseitiges Kündigungsrecht jeweils zum Ende eines jeden Vertragsjahres, das zum 30.06. ausgeübt werden muss.

Wichtig zu wissen ist hierbei, dass beide Gesellschaften, für die im Auftrag der jeweiligen Landkreise erbrachten, "hoheitlichen" Aufgaben, ihre Kosten ersetzt bekommen. Diese sog. Zuweisungen der Landkreise sind somit die letzte Buchung. Damit entwickeln sich Teile von Bilanz und GuV erst im Laufe der Prüfungshandlungen und können nicht bereits zu Beginn vollständig vorgelegt werden.



## 2. Leistungsumfang der Prüfungsleistung

Der Leistungsumfang umfasst folgende Tätigkeiten:

- Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) nach HGB
- Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit)
- Prüfung des Lageberichts
- Einbeziehung der Buchhaltung in die Prüfung
- Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben
- Erteilung des Bestätigungsvermerks
- Berichterstattung (Prüfungsbericht) in schriftlicher Form
- Persönliche Erläuterung der Prüfungsergebnisse (z.B. im Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss)
- Teilnahme an der evtl. erforderlichen Vorbesprechung zur Planung der Abläufe, an den beiden Abschlussbesprechungen mit den jeweiligen Geschäftsführern sowie an der Bilanzsitzung des AVL-Aufsichtsrats und des HDG-Beirats

## 3. Ergebnisse und Darstellungsformen

- Bei der AVL: Die Erstellung und Lieferung von 5 Exemplaren des ausführlichen und gebundenen Prüfungsberichtes sowie zusätzlich 5 Dokumentenexemplaren mit nur den veröffentlichungspflichtigen Teilen. Beide Berichte benötigen wir auch in digitaler Form für die Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien
- Bei der HDG: Die Erstellung und Lieferung von ca. 25 Exemplaren des ausführlichen und gebundenen Prüfungsberichtes. Auch hier benötigen wir den Prüfungsbericht sowie das Dokumentenexemplar in digitaler Form für die weitere Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien.



## 4. Zeitplan

Die Sitzungstermine 2027 des AVL-Aufsichtsrats stehen noch nicht endgültig fest. Die Bilanzsitzung wird aber voraussichtlich Mitte Mai stattfinden.

Weiterhin gehen wir von einer ca. zweiwöchigen Prüfung (teilweise bei uns vor Ort und teilweise in Ihren Büroräumen) mit ca. 1 – 2 Prüfern, sowie eine weitere Woche für die Fertigstellung der Berichte in Ihren Büroräumen als groben zeitlichen Rahmen aus.

In einer groben Terminplanung würden die Prüfungen dann ab ca. Mitte / Ende März 2027 beginnen und der Entwurf des Prüfungsberichtes sollte uns Mitte April vorliegen, um ggf. noch redaktionelle Änderungen einarbeiten zu können.

Die fertigen Prüfungsberichte brauchen wir dann rechtzeitig vor dem Versandtermin zur Aufsichtsratssitzung ca. Ende April 2027.

Auch die Sitzungstermine 2027 des Beirates der HDG stehen noch nicht fest. Da die Prüfungshandlungen parallel zu den Prüfungen bei der AVL erfolgen, ist danach für die Erstellung des Prüfungsberichts ausreichend Zeit.

## 5. Angebotswertung

Folgende Zuschlagskriterien werden zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots herangezogen:

- Festpreis: 60%
- Präsentation: 30%
- Kriterien für Umwelt und Nachhaltigkeit 10%

### 5.1. Zuschlagskriterium Preis

Das Angebot des preisgünstigsten Bieters für den Festpreis pro Jahr wird mit 60 Punkten gewertet. Der doppelte Betrag des preisgünstigsten Angebots wird mit 0 Punkten bewertet. Punkte für dazwischen liegende Angebotsbeträge werden linear interpoliert (2 Nachkommastellen).

### 5.2. Zuschlagskriterium Präsentation

Mit dem Angebot unterbreiten die Bieter der AVL drei Terminvorschläge für eine Präsentation einer Prüfung, die im Rahmen einer Online-Videokonferenz innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt werden soll und die mit bis zu 40 Punkten bewertet wird.

Zur Bewertung des Leistungspotentials ist von jedem Bewerber ein Konzept vorzustellen, welches zwei bisher durchgeführte Prüfungsberichte berücksichtigt. Die Darstellung muss folgende Mindestkriterien erfüllen und wird wie folgt bewertet:

Umsetzung / Prüfung (30 Punkte):

1. Zuständigkeiten (15 Punkte)

- Darstellung des Prüfers und des Leistungspotenzials:
  - Lebensläufe (CV) der vorgesehenen Wirtschaftsprüfer und Schlüsselpersonen mit Angaben zu fachlichen Qualifikationen und einschlägigen Erfahrungen
  - Erklärung zur personellen Kapazität und Verfügbarkeit während des Prüfungszeitraumes
- Klare Zuordnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Wirtschaftsprüfungskanzlei

2. Allgemeine Vorgehen und Durchführung der Prüfung (15 Punkte)

- Schnittstelle zum Datenaustausch geforderter Unterlagen
- Digitalisierungsaspekten im Bezug der Prüfung
- Maßnahmen zur Sicherstellung von Sicherheit der zu Verfügung gestellten Daten und Datenschutz

Die Präsentation ist in Form einer PowerPoint-Präsentation durchzuführen und soll einen umfassenden Überblick über die Wirtschaftsprüfungskanzlei, deren Leistungsportfolio sowie die geplante Vorgehensweise bei der Prüfungsdurchführung geben.

Der Fokus liegt insbesondere auf der Darstellung der fachlichen Expertise, der eingesetzten Methoden, der Organisation des Prüfungsteams sowie der praktischen Umsetzung der Prüfung.

Die Präsentation darf eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten

Eine Dokumentation oder die Datei der Präsentation selbst ist mit dem Angebot einzureichen.

Bewertungsgrundlage für die Punktevergabe der Präsentation:

- 0% der Wertungspunkte entsprechen  
„in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend, keine wertungsfähigen Angaben in Bezug auf die zu bewertenden Punkte.“
- 20% der Wertungspunkte entsprechen  
„insgesamt mangelhaft mit schwerwiegenden Defiziten und Schwächen in Bezug auf die zu bewertenden Punkte.“



- 40% der Wertungspunkte entsprechen  
„weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur wenige wertungsfähige Aussagen in Bezug auf die zu bewertenden Punkte.“
- 60% der Wertungspunkte entsprechen  
„mehrere bzw. nicht lediglich geringe Defizite und Schwächen in Bezug auf die zu bewertenden Punkte.“
- 80% der Wertungspunkte entsprechen  
„Vollständige Information, vereinzelte geringfügige Defizite in Bezug auf die zu bewertenden Punkte.“
- 100% der Wertungspunkte entsprechen  
„Alle Angaben sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jeden Fehler/Mangel erbracht in Bezug auf die zu bewertenden Punkte.“

### 5.3. Zuschlagskriterium Kriterien für Umwelt und Nachhaltigkeit

Anlage 3c ist auszufüllen. Der Bieter erhält für Punkte für folgende Angaben:

1. 2 Punkte
2. 2 Punkte
3. 3 Punkte bei 100%, sonst anteilig
4. 3 Punkte bei 100%, sonst anteilig

Geeignete Zertifikate und Erklärungen sind beizufügen, sonst erfolgt keine Punktevergabe.